Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 20. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 13. Januar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Januar.

12 Uhr. Am Ministertisch Falk mit mehreren Commissarien.

Der Abg. Herrlein hat sein Mandat für den 12. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Kassel (Fulda) niedergelegt.

Nachdem die Abänderungen der das Grundbuchwesen in dem Bezirk Ehrenbreitenstein, im Jadegebiet, in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover betreffenden Gesetze in dritter Berathung genehmigt sind, wird die Berathung des Cultus-Etats fortgesetzt. (Cap. 114, Tit. 1a Unterstaats-Secretär 15,000 M.)

Abg. Petri: Alle Parteien wünschen den Frieden, es handelt sich nur darum, den richtigen Weg zum Frieden zu finden. Das Centrum verlangt vom Standpunkt des Koordinationssystems ein Concordat als Vertrag zwischen zwei gleichberechtigten Gewalten. Zugleich bekennen sich Dauzenberg und Windthorst als gehorsame Söhne des Papstes. Die päpstlichen Bullen und das canonische Recht aber halten das Concordat nur für ein Gnadengeschenk des Papstes, ihr System ist unbedingte Ueberordnung der Kirche über den Staat und diese Anschauung hat auch der friedliebende Leo XIII. in der Encyklika vom 21. April 1878 im Einklang mit seinem Vorgänger bestätigt. Wie wollen sich die Herren im Centrum wegen dieses Widerspruchs mit ihrem Herrn und Meister in Rom abfinden? Der Streit über das Koordinationssystem knüpft immer an diejenigen Institute an, welche weder rein staatlicher, noch rein kirchlicher, sondern gemischter Natur sind, wie die Ehe, den Eid u. s. w. Hier können nicht Staat und Kirche selbstständig neben einander ihre Normen erlassen. Darum haben auch in neuerer Zeit katholische Kirchenrechtslehrer die vollständige Trennung von Staat und Kirche verurtheilt und die gesetzliche Ordnung ihres Verhältnisses verlangt.

Die Artikel, deren Wiederherstellung in der preußischen Verfassung der Abg. Windthorst beantragt hat, sind ja auch im Jahre 1830 unter der Führung des Erzbischofs von Mecheln in die belgische aufgenommen, und von da erst in die preußische übergegangen. Der moderne Staat kann seine Autonomie nicht der canonischen Rechtsordnung opfern, er betrachtet alle Religionsgesellschaften als seinem Hoheitsrechte unterworfen und muß sie alle mit gleicher Liebe umfassen. Ihm gilt nicht der Christ, nicht der Jude, sondern nur der gute Staatsbürger. (Beifall links.) Hat Preußen je diese Grundsätze verleugnet, hat es nicht mit Hochherzigkert seine Staaten den anderwärts Verfolgten geöffnet, den Hugenotten, Salzburgern und Zillerthalern? Hat es diese Hochherzigkeit nicht auch den Katholiken gegenüber bewährt? (Ruf im Centrum: Nein.) Es hat den Katholiken stets dieselben Rechte, wie den Protestanten gewährt. Dasselbe Princip beherrscht auch das preußische Landrecht. Im Jahre 1820 schloß Preußen trotz des Wunsches des Papstes kein Concordat, sondern acceptirte in dem Erlaß vom 23. August 1821 die Bulle de salute animarum mit Vorbehalt aller Rechte des Staats und der Protestanten. Heute ist die Lage Preußens freilich eine ganz andere, nachdem das vaticanische Concil die alte Episcopalkirche vollständig vernichtet und die gesammte kirchliche Disciplinargewalt in der Hand eines Mannes im Vatican vereinigt hat, der in Preußen eine ausgebildete Presse, ein eigenes Steuersystem, einen bis zum Tode ergebenen Clerus und ein weitverzweigtes Vereinssystem besitzt, mit denen er den ganzen Staat umstrickt. Nein, meine Herren, dem nachgeben hieße für Preußen Staat und Cultur aufgeben (Beifall links).

Ich glaube wohl, daß Ihre Friedensliebe nicht blos vorgeschützt ist, um auf die Wahlen Einfluß zu üben; aber wenn sie stets aufrichtig war, so durften Sie nicht um des Systems willen allen kirchlichengesetzlichen Bestimmungen principiellen Widerstand entgegen setzen. So haben, als wir das Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden beriethen, Ihre Redner und Bischöfe dieses Gesetz von vornherein für unannehmbar erklärt. Bezeichnen Sie doch die Bestimmungen, die Ihren Gewissen widerstreiten und beantragen sie demgemäß Ihre Modificationen. Durch wen ist denn der gestern so viel beklagte Nothstand in den katholischen Gemeinden hervorgerufen? (Ruf im Centrum: Durch Bismarck!) Hat Rom jemals, wenn es sich um seine Machtstellung handelte, danach gefragt, ob Hunderte von Kirchen verödeten, Tausende ohne Tröstung der Religion den Weg ins Jenseits antreten mußten? Es ist Ihnen gelungen, die katholische Bevölkerung gegen jede bessere Einsicht zu verschließen. Ich hoffe, daß sie einst erkennen wird, wer den Streit verschuldet und für seine Fortdauer verantwortlich ist. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst räth dem Vorredner, sich bezüglich des Concordatssystems mit dem Fürsten Bismarck auseinanderzusetzen, der es durch seine Unterhandlungen mit Leo XIII. über den Frieden zwischen Staat und Kirche thatsächlich anerkennt. Ferner: Rom beansprucht nicht die Uebergewalt über den Staat, es kümmert sich um staatliche Gesetze überhaupt nicht, es verlangt nur, daß der Staat die von ihm unabhängigen kirchlichen Einrichtungen respectire, und das Centrum vertheidigt, ohne sich auf Prüfung der Systeme einzulassen, nur die vom Landesherrn beschworenen Rechte. Herr Petri greift denselben Papst, dessen Friedensliebe der Cultusminister kürzlich gerühmt hat, wegen seiner unveränderten Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern im Amt an, weil er bei seinem Haß gegen die Kirche, der er früher angehört hat, jeden Papst angreifen muß. Komisch wirkt auf uns sein Rath, daß wir uns mit unserem Herrn und Meister auseinandersetzen sollen, wir, die gehorsamen Söhne der Kirche, die wir uns jedem mit ihr abgeschlossenen Frieden vollständig unterwerfen werden. Mag sich Herr Petri darüber mit seinem Herrn und Meister Falk auseinandersetzen.

Unsere Aufgabe ist es nicht, hier die Friedensbedingungen zu bezeichnen. Wenn in Belgien die Freimaurer die Oberhand gewonnen haben (Gelächter) — sobald hier das Wort „Freimaurer" ertönt, so entsteht ein förmlicher Schauder (Heiterkeit) — und dort dadurch das bisherige Verhältniß verändert worden ist, so wird es die Aufgabe der Regierung sein, das alte Verhältniß wieder herbeizuführen, unter dem der Friede geherrscht hat. In Belgien kämpfen ebenbürtige Parteien miteinander, bei uns ist die Majorität der Bevölkerung Hand in Hand mit der Regierung bestrebt die Minorität niederzudrücken. (Sehr richtig! im Centrum.) Nach Herrn Petri kann kein Culturstaat die Forderungen Roms annehmen; war denn Preußen früher ein Staat von Barbaren? Früher hat es allerdings in Glaubenssachen große Toleranz geübt, heute vertreibt es durch die Maigesetze seine eigenen Landeskinder aus dem Lande zur Schande für ganz Europa. (Der Präsident rügt den letzten Ausdruck als unparlamentarisch.) — Wenn wir früher auch einzelne Bestimmungen in den Maigesetzen als nicht unannehmbar bezeichnet haben, so mußten wir doch das System der Maigesetze verwerfen. Herr Petri darf nicht von uns verlangen, daß wir sagen sollen, was wir in den Maigesetzen für annehmbar bezw. unannehmbar halten; darüber zu entscheiden ist Sache Roms, wir wollen nur die Rechte wieder haben, welche uns die Verfassung garantirte. Herr Petri hat wohl weniger ein Herz für den Nothstand in der katholischen Bevölkerung, als für den Verfall der katholischen Kirche. Dagegen soll Rom kein Herz haben für die Leiden Tausender von Katholiken und Tausende sterben lassen ohne den letzten Trost der heiligen Sacramente! Aber Rom muß daran festhalten, daß die Satzungen und die Disciplin der Kirche aufrecht erhalten bleiben. Hier kann es niemals nachgeben und die daraus entspringenden Leiden fallen auf diejenigen zurück, welche die Gesetze gemacht haben. Für uns ist es wichtiger, daß die Seele gerettet werde, als der Leib, und es ist eine ganz unnöthige Grausamkeit, wenn die Regierung es uns sogar unmöglich macht, die Sterbesacramente zu empfangen oder dazu zwingt, daß Schwerkranke zum Empfange der heiligen Communion in das nächste Dorf geschafft werden müssen. Herr Petri hofft auf unsere bessere Einsicht; aber unsere Treue gegen unsere Oberen wird sich nie ändern. Immer mehr Altkatholiken treten in den Schooß der allein selig machenden Kirche zurück; hoffentlich folgen Herr Petri und alle Altkatholiken bald dieser besseren Einsicht.

Abg. v. Fürth beklagt sich darüber, daß an der katholischen Facultät zu Bonn den römisch-katholischen Studirenden der Theologie die Stipendien deshalb versagt würden, weil sie sich weigerten, vor einem altkatholischen Decan eine Prüfung abzulegen. Dies müsse zur Corruption führen. Die Zahl der Studirenden habe in den letzten Jahren beträchtlich abgenommen.

Abg. Perger fragt, ob im Cultusministerium ein römisch-katholischer Beirath für die Angelegenheiten der katholischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare vorhanden sei.

Cultusminister Falk: Diese Frage erfüllt mich mit Verwunderung. Kennt der Herr Abgeordnete denn den Geh. Rath Stauder nicht, und hat dieser nicht bewiesen, daß er sich mit der Frage eingehend beschäftigt.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Geh. Rath Stauder der Referent ist, dann müssen wir uns über die erlassenen Verfügungen wundern. Ebenso sonderbar ist es, daß die Klagen des Abg. v. Fürth keine Erwiderung gefunden haben. An der katholischen Facultät zu Bonn ist nur ein altkatholischer Studirender, für den drei altkatholische Professoren angestellt sind, für die römisch-katholischen ist nur ein Professor da. Das ist weder billig noch praktisch. Selbst vom Standpunkte der Maigesetze aus ist es intolerant, die römisch-katholischen Studirenden zu zwingen vor einem altkatholischen Decan die Prüfung abzulegen. Das Cultusministerium will die Härten nicht mildern, sondern absichtlich vermehren. Heißt das Stillschweigen, welches uns vom Ministertische her entgegengesetzt wird: „Wir erkennen an", oder: „Redet, was Ihr wollt, wir thun, was wir wollen."

Geh. Regierungsrath Göppert: Das Stillschweigen bedeutet, daß wir auf die immerfort wiederholten Klagen nicht immer dieselben Antworten geben wollen. Die Zahl der Theologie Studirenden nimmt thatsächlich ab. Im Jahre 1870 waren auf den katholischen Fakultäten Preußens 539 Studirende, im Winter-Semester 1878/79 nur 268. Aber in gleichem Verhältniß vermindert sich die Zahl auch im Auslande. Im Winter 1871 studirten auf den deutschen und österreichischen Universitäten 684 die katholische Theologie, im Sommer 1877 403. Der Culturkampf ist also nicht allein daran schuld. Römisch-katholische Professoren können wir nicht anstellen, weil sich keine Bewerber vorfinden. Die Prüfungen können übrigens von den Studirenden auch vor dem altkatholischen Professor abgelegt werden, weil es sich hier gar nicht um Glaubensangelegenheiten, sondern nur darum handelt, ob der Betreffende etwas gelernt hat oder nicht.

Cultusminister Falk: Als der Abg. v. Fürth vor 1½ Jahren Klage führte, daß in der Prüfungs-Commission für die Lehramtscandidaten, welche für das Fach der Religion ein gewisses Maß allgemeiner Bildung aufweisen müssen, nur ein altkatholischer Examinator sei, fand ich diese Beschwerde gerechtfertigt und brachte auch einen römisch-katholischen Professor in diese Commission. Damals handelte es sich um die Feststellung einer Qualification, die einem Lehrer der höheren Lehranstalten nicht fehlen darf. Hier aber handelt es sich nur darum, ob ein Studirender etwas gelernt hat; der Glaube kommt gar nicht in Betracht. So lange in der Prüfungs-Commission nur ein Mann saß, haben sich die Studirenden mit Seelenruhe bei dem altkatholischen Dekan prüfen lassen; jetzt erklären sie es als wider ihr Gewissen, weil sie glauben, daß man auch hier nachgeben werde.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn man verlangt, daß die römisch-katholischen Studenten vor einem altkatholischen Professor sich prüfen lassen, so wäre das ebenso, als wenn ich, um ein Recht zu erlangen, beim Abgeordneten Petri ein Examen machen sollte. Einem juristischen würde ich mich mit Vergnügen unterziehen, aber nicht einem theologischen. Der Minister könnte ein Reskript an die Fakultät erlassen, wonach, so lange die jetzigen Verhältnisse dauern, die römisch-katholischen Studenten das Examen bei ihrem Professor ablegen könnten. Dieser wird wohl auch beurtheilen können, ob Einer etwas weiß oder nicht.

Abg. Franssen: Früher wurden die jungen Leute, die sich um das Stipendium bewarben, nur im allgemeinen Wissen geprüft. Der jetzige Rector hat es dagegen für seine Pflicht gehalten, sofort mit der Lehre von der Infallibilität zu beginnen. Als ein Student ihm hierbei erwiderte, er halte den Professor nicht für berechtigt, in dieser Lehre zu prüfen, weil Jener seinen Standpunkt nicht anerkenne, fragte der Professor, ob der Student ihn etwa nicht für einen Katholiken halte. Nach einigem Hin- und Herreden wurde die Prüfung abgebrochen und der Student erhielt das Stipendium nicht. In solcher Weise gehen also die Prüfungen vor sich.

Abg. von Fürth behauptet, daß es nach kirchlich-rechtlichen Grundsätzen, einem römischen Katholiken nicht erlaubt sei, vor einem altkatholischen Professor ein Examen in der Religion abzulegen.

Die Position wird genehmigt.

Zu Kap. 114a (Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten) beantragt Abg. Dauzenberg eine gesonderte Abstimmung, um die dissentirende Meinung des Centrums zum Ausdruck zu bringen. Nach der Verfassung darf ein solcher Ausnahmegerichtshof, der das traurige Gebäude der Maigesetzgebung krönt, nicht bestehen. Seine Thätigkeit hat im vorigen Jahre nur darin bestanden, daß er einem nichtswürdigen Küster in Trier, der wegen Unterschlagung mit einem Jahr Gefängniß bestraft war, wieder in sein Amt hineindrängte. Die Herren werden sich selbst geniren, ihr großes Gehalt für eine so geringe Thätigkeit einzukassiren.

Abg. Schröder (Lippstadt): Unsere finanzielle Lage zwingt uns, alle Sinekuren aus dem Etat herauszubringen, deshalb bitte ich Titel 1 und 2 dieses Capitels (Gehalt des Präsidenten und der Räthe) zu streichen. Dieses Institut ist ein Ausnahme-Gerichtshof im schlimmsten Sinne des Wortes; der Cultusminister allein bildet ihn. Es ist kein judicium parium, Niemand, der noch heute der römisch-katholischen Kirche angehört, befindet sich darin. Dieses Institut ist auch dem Zustandekommen des Friedens sehr schädlich. Denn wenn wir auch z. B. gegen die einfache Anmeldung der Geistlichen an und für sich nichts haben könnten, so hindert uns doch daran das dann sofort eintretende Widerspruchsrecht des Oberpräsidenten und die darauf eintretende Entscheidung dieses Kirchen-Gerichtshofes. Die protestantische Majorität glaubt aber der katholischen Minorität jede Ungerechtigkeit zumuthen zu können. Im Voraus wußte jeder, daß kein Bischof von diesem Gerichtshofe freigesprochen werden würde. Die Herren werden gewiß damit einverstanden sein, daß sie ihre Functionen als Mitglieder dieses Gerichtshofes statt als Nebenamt als Ehrenamt — sit venia verbo — versehen.

Cultusminister Falk: Daß kein Bischof von dem Kirchen-Gerichtshofe freigesprochen worden ist, giebt keine Veranlassung zu den vom Vorredner ausgesprochenen Verdächtigungen. Es sind vom Gerichtshofe auch freisprechende Urtheile gefällt worden, allerdings nicht über Bischöfe, sondern über katholische Geistliche, namentlich in der Provinz Posen. Das hat seinen Grund in der sorgfältig vorbereiteten Anklage, welche nach menschlichem und juristischem Ermessen kein anderes Resultat ergeben konnte. Dieser Gerichtshof ist im Hinblick auf alle Kirchen eingerichtet, nicht nur für die Katholiken. Nicht der Cultusminister ernennt die Mitglieder desselben, sondern der König auf Antrag des gesammten Staatsministeriums. Die Mehrzahl der Mitglieder müssen angestellte Richter sein und in dem Gerichtshofe befinden sich vier Katholiken. Dies zur Berichtigung des Vorredners.

Abg. Knörcke constatirt, daß der Kirchengerichtshof jetzt auch mit der Entscheidung eines Falles, welcher die evangelische Kirche betreffe, befaßt sei.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Es sind allerdings Katholiken in diesem Collegium, aber solche, die nicht den katholischen, sondern den protestantischen Gottesdienst besuchen, wie der Oberbürgermeister von Forckenbeck. Der Gerichtshof hat allerdings auch freisprechende Urtheile gefällt, aber nur über Leute, wie der Küster Romer, der wegen Unterschlagung verurtheilt war. Die Anklagen waren allerdings sorgfältig vorbereitet, so daß die Anklageschrift gegen den Bischof von Münster von dem Gerichtshofe nach Münster zurückgeschickt wurde, da man auf Grund derselben den Bischof nicht absetzen könne. Erst eine sorgfältig meliorirte Anklage brachte den Gerichtshof in die angenehme Lage, die Absetzung aussprechen zu können.

Abg. Schröder (Lippstadt) bemerkt, daß der Minister die Urtheile dieses Gerichtshofes wohl nicht vertheidigt hätte, wenn er sie nicht einer Vertheidigung für bedürftig gehalten hätte.

Abg. Lasker: Ich würde mich bei diesem Posten, da ja vorwiegend kirchliche Fragen in Betracht kommen, nicht zum Wort gemeldet haben, wenn nicht der Name eines von mir hochverehrten Freundes in die Debatte auf eine Weise hineingezogen wäre, die mir in der That nicht geziemend erscheint. (Oho! im Centrum.) Er ist hier nicht anwesend und die ausgesprochene Kritik soll nicht unwidersprochen in das Land gehen. Der Herr Oberbürgermeister von Forckenbeck hat hier bei Gelegenheit der Einweihung einer Kirche als Haupt der Stadt auf Einladung dieser Einweihungshandlung beigewohnt und dieser Umstand wird nun von einem Abgeordneten hier benutzt, um die Katholicität dieses angesehenen Mitgliedes des geistlichen Gerichtshofes in Zweifel zu ziehen und vor dem Lande die schwerste Anklage zu erheben. Das Haus mag selbst beurtheilen, ob dies angemessen ist, wie ich denn überhaupt nicht verschweigen kann, daß ich als ruhiger Zuhörer bei diesen Debatten es überhaupt sehr auffallend finde, daß von der einen Seite Kritiken nicht blos über die Gläubigkeit einzelner Mitglieder ihrer eigenen Religionszugehörigkeit, sondern sogar auch über Protestanten gefällt werden. Das scheint das Maß und den erlaubten Grad der Vertheidigung bei Weitem zu überschreiten. So bald neue Angriffe dieser Art herantreten an allgemein so hoch angesehene Personen, wie der Herr Oberbürgermeister von Forckenbeck, scheint mir, daß in der Verhandlung auch die Widerlegung folgen muß. Ich hoffe, daß das Land nun beurtheilen wird, welcher Art die Anklage des Abgeordneten von Schorlemer war.

Abg. Techow: Ich muß bestätigen, daß der Oberbürgermeister von Forckenbeck der Einweihung der restaurirten Nikolaikirche an der Spitze des Berliner Magistrats — in den sich protestantische, katholische und jüdische Mitglieder befinden — als Patron derselben beigewohnt hat.

Abg. Lipke: Ein englisches ultramontanes Blatt „The Tablet" hat zuerst die Nachricht gebracht, daß der Oberbürgermeister v. Forckenbeck dem Dankgottesdienst für die Rückkehr des Kaisers in einer protestantischen Kirche beigewohnt habe. Es verwechselte damit die Einweihung der Nikolaikirche, welche etwa um dieselbe Zeit stattfand.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Das Institut des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten wird auch von der evangelischen Kirche schwer empfunden, wie es ja auch der evangelische Oberkirchenrath in einer Denkschrift zur Zeit der Berathung des betreffenden Gesetzes begründet hat. Wir wünschen sehnlichst, daß durch einen Frieden mit Rom die Beseitigung dieses Institutes möglich werde.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wenn der Abg. Lasker sich darüber geäußert hat, ob meine Anführungen geziemend wären oder nicht, so darf ich ihm bemerken, daß es mir ganz gleichgiltig ist, welches Urtheil er darüber hat. Es steht dem Abg. Lasker dieser Ton von der Lehrkanzel nicht zu, ich werde stets dagegen auftreten. (Unruhe.) Herr Lasker, wenn Sie das in solchem Tone wiederholen, so sage ich, es ist ungeziemend, wenn Sie solche Bemerkungen einem Abgeordneten gegenüber machen. Zweitens, wenn uns von Seiten des Cultusministers entgegengehalten wird, es wären Katholiken in dem Gerichtshof, und wie auf diesen Glaubensstandpunkt der Mitglieder hingewiesen worden, so haben wir entschieden das Recht, wenn der Glaubensstandpunkt dieser Herren nach unserer Ueberzeugung nicht der der römisch-katholischen ist, sie als Vertreter zurückzuweisen. Ich hatte nicht den Fall von der Nikolaikirche, sondern einen in den Zeitungen viel besprochenen Bericht im Auge, daß der Oberbürgermeister von Forckenbeck, Mitglied des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, dem Dankgottesdienst bei der Rückkehr des Kaisers in einer protestantischen Kirche beigewohnt hat. Wenn dies falsch ist, so nehme ich keinen Anstand, den von mir erhobenen Vorwurf hiermit zurückzunehmen.

Abg. Techow: Die Einweihungsfeier der Nikolaikirche, welcher der Magistrat in corpore beiwohnte, war zugleich ein Dankgottesdienst für die Rückkehr des Kaisers.

Das Kapitel wird bewilligt.

Es folgt Kap. 115: Oberkirchenrath:

Abg. Lipke bringt die Neuernennung der Oberhofprediger Kögel und Baur zur Sprache, die im Lande große Beunruhigung hervorgerufen, weil gerade diese beiden Männer gegen die Synodalordnung stimmten, welche eine größere Betheiligung des Laienelements an kirchlichen Dingen herbeiführen sollte. Hoffentlich hat der Cultusminister noch dieselben Ansichten in Betreff der Betheiligung des Laienelementes und über die Generalsynodalordnung und die Neuberufung der beiden Männer wird den Geist der Duldsamkeit, der bisher im Oberkirchenrathe herrschte, nicht beseitigen; aber es würde doch eine große Beruhigung für die ganze evangelische Bevölkerung sein, wenn eine Aeußerung des Ministers diese Ansicht bestätigte.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Minister wird hoffentlich die Anfrage diesmal unbeantwortet lassen. Ich habe mich über die Ernennungen gefreut (Hört!), nicht weil sich nun Alles richtig gestalten wird, sondern weil dies ein Wendepunkt zu sein scheint. Unter keinen Umständen ist das Abgeordnetenhaus der Platz, den Minister zu Aeußerungen hierüber zu veranlassen. Bei diesen vom obersten Kirchenregimente erfolgten Ernennungen hat die Landesvertretung gar nichts mitzureden; selbst wenn ein neues Gehalt gefordert würde, könnten wir nur fragen, ob die Arbeiten eine Personalvermehrung nothwendig machen, über die Personen haben wir absolut nichts zu sagen. Wir wollen in diesem Punkte die Unabhängigkeit und Freiheit der evangelischen Kirche wahren und sie schützen gegen den Einfluß politischer Corporationen. Die Stellung des Cultusministers muß wesentlich anders regulirt werden, der staatliche Cultusminister darf in kirchlichen Dingen überhaupt nichts zu reden haben; denn es ist doch wunderbar, wenn er in evangelicis entscheiden und auch die katholischen Angelegenheiten wahrnehmen soll.

Abg. Schumann constatirt, daß Lipke die Anfrage nur in seinem eigenen Namen an den Minister gerichtet habe; viele Mitglieder seiner Fraction seien der Ansicht, daß diese evangelisch-kirchliche Frage nicht in das Haus gehöre. Den Rath des Abg. Windthorst, die Verfassung der evangelischen Kirche auf einen andern Fuß zu stellen, müsse er entschieden zurückweisen, wie er auch von allen Parteien der Evangelischen zurückgewiesen werden würde.

Abg. Virchow will in die Materie nicht eingehen; es mache ihm geringe Freude, seine Prophezeiungen so schnell bestätigt zu sehen. Das Haus sei berechtigt, die Frage zu discutiren, denn in der Synodalordnung sei ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Minister diese Ernennungen gegenzuzeichnen habe; das sei bestimmt, nicht um seine Schreiblast zu vermehren, sondern ihn politisch vor dem Landtage dafür verantwortlich zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen): Er habe den Evangelischen keinen Rath ertheilt, sondern nur seine Ansicht ausgesprochen; ob Schumann sie für richtig halte, müsse er ihm überlassen. Die Protestanten sprechen seit 7 Jahren tagtäglich in katholischen Angelegenheiten mit, die Katholiken sollen nicht einmal ihre Ansicht über das Verhältniß des Staates zur evangelischen Kirche aussprechen dürfen. Uebrigens müsse Herr Schumann bei aufmerksamer Lectüre der evangelischen Kirchenblätter wissen, daß seine, des Redners, Vorschläge oft gewürdigt werden. Die vom Abg. Virchow citirte Rathschrift der Synodalordnung sei eben mit der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche nicht vereinbar.

Abg. v. Minnigerode: Nur wenn eine neue Forderung im Etat vorläge, könne das Haus formell mit Recht dazu sprechen. Er könne über diese Ernennungen nur seine Befriedigung aussprechen und Hoffnungen daran knüpfen. Das Versprechen des Abg. Windthorst, daß derselbe für die Freiheit der evangelischen Kirche eintreten wolle, acceptire er offen und frank; wenn er und seine Freunde erst einmal aus der Zwangslage des Kampfes befreit sein würden, würden sie auch der Selbstständigkeit der katholischen Kirche gerecht zu werden suchen.

Abg. Miquel: Mit meinen beiden Fractionsgenossen bin ich nicht einverstanden. In der Synodalordnung ist entschieden beabsichtigt worden, den politischen Minister für solche Ernennungen verantwortlich zu machen, also ist das Haus formell berechtigt, die Sache zur Sprache zu bringen. Aber das Abgeordnetenhaus wird von diesem Rechte nur mit der größten Reserve Gebrauch machen, weil es nicht anders geübt werden kann, als durch Hineinziehen innerer Gegensätze der Kirche in die Debatte. Wenn Abg. v. Minnigerode also die Ernennungen mit Freuden begrüßt, so ist dies der Anfang einer solchen Discussion. Man könnte sich bei diesen Ernennungen damit trösten, daß die Männer wirklich eine große Partei in der Kirche hinter sich haben, die doch auch in der obersten Behörde vertreten sein sollte.

Abg. Brüel acceptirt den guten Rath Windthorst's und dankt ihm im Namen der Evangelischen (Ruf: Welcher Evangelischen?) dafür, daß er sich der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche annehmen wolle.

Abg. Virchow: Zu jeder Zeit habe das Haus das Recht, den Minister über die Angelegenheit zu fragen, und er müsse Antwort geben, Beiner-

lenswerth sei die etwas hitzige Art, mit der die Herren von der Rechten auf das Bündniß mit den Ultramontanen speculiren, wenn erst einmal der Friede mit Rom geschlossen sei. Vielleicht werde schon in nächster Zeit die Neugierde befriedigt, wie sich das herzliche Bündniß gestaltet. Eine Discussion könne ohne ernsthafte Replik von links nicht abgehen, wenn von rechts ganz unmotivirt die Einwendungen für gut erklärt werden. Ob sie Herr von Minnigerode gut oder schlecht findet, sei dem Lande gleichgiltig, wenn er nicht sagt, weshalb er diese Meinung hat. Wir meinen, daß eine schlechte Wahl getroffen sei, denn die Ernannten sind declarirte Gegner der Synodal-Ordnung, auf Grund deren sie berufen sind. Um das gut zu finden, dazu gehört ein größerer Optimismus, als der des Abg. Miquel. (Heiterkeit.)

Abg. **Miquel**: Ich habe die Ernennungen nicht für gut befunden, sondern nur gesagt, man könnte sich damit trösten, daß die beiden Männer wirklich eine Partei hinter sich haben. Worüber man sich nicht trösten kann, ist, daß die links stehende Richtung nicht vertreten ist.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Wenn man aus der Aeußerung des Abg. v. Minnigerode tiefere politische Entwickelungen gefolgert habe, so könnte er nur wünschen, daß noch mehr Berührungspunkte des Centrums mit den Altconservativen beständen, weil da noch Männer seien, die Selbstständigkeit und Muth besäßen, während sich die anderen Parteien in der Auflösung befänden. (Heiterkeit.)

Das Capitel wird darauf genehmigt.

Bei Cap. 116 (evangelische Consistorien) richtet der Abgeordnete **Schumann** an die Regierung die Bitte, dem Hause die Hoffnung zu geben, daß mit der bereits früher vom Minister in Aussicht gestellten Aufhebung des Cur- und Neumärkischen Kirchenfonds bald der Anfang gemacht werden würde. Vom Regierungstische erfolgt die Antwort, daß die Regelung der Frage zwar in Vorbereitung begriffen sei, daß es aber in der nächsten Zeit noch nicht möglich sein würde, dem Hause einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Cap. 116 wird hierauf bewilligt.

Bei Cap. 117 (Evangelische Geistliche und Kirchen), Tit. I. (Besoldungen und Zuschüsse) richtet der Abg. **Dauzenberg** an die Regierung die Anfrage, ob sie die Verpflichtung anerkenne, auch für die katholischen Pfarrstellen in den rheinischen Regierungsbezirken den Zuschuß zu gewähren, den sie für die evangelischen Stellen bewillige. Speciell in der Gemeinde Ehrenfeld, für welche jetzt eine neue evangelische Pfarrstelle creirt werden solle, sei im Jahre 1870 eine neue katholische Pfarrstelle eingerichtet worden, für welche der Staat bis jetzt keinen Zuschuß gewährt habe. Es sei doch billig, die katholischen Kirchen eben so zu behandeln, wie die evangelischen.

Ein **Regierungs-Commissar** erwidert, daß der Staat verpflichtet sei, für die evangelischen Kirchen die Gehälter zu bewilligen; für die katholischen Kirchen sei zwar die Rechtsfrage nicht gestellt worden, indessen sei die Regierung auch hier stets bemüht gewesen, den geäußerten Wünschen nachzukommen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und Cap. 117 bewilligt.

Bei Cap. 118 (Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute) nimmt Abg. **Kolberg** aus einem Specialfall, in welchem ein nach dem Bisthum Ermland gesandter römisch-katholischer Bischof von der Regierung nicht zugelassen worden sei, Veranlassung, an den Cultusminister die Frage zu richten, ob er anordnen wolle, daß derartige Verbote künftig vermieden werden sollen, und daß römisch-katholischen Geistlichen für Abhaltung eventueller Gottesdienste in dieser Gegend eine Remuneration bewilligt werde?

Minister **Falk** erwidert, daß zwar in dieser Angelegenheit einzig und allein der Minister des Innern zuständig sei, daß aber, nachdem die Sache einmal angeregt sei, er sowohl wie dieser von ihr Notiz nehmen würden, worauf Abg. **Windthorst** (Meppen) die Erwartung ausspricht, daß dies so viel heißen werde, als daß die Beschwerde für begründet erachtet werden würde. (Heiterkeit.)

Nachdem Cap. 118 und 119 (katholische Consistorien zu Hildesheim und Osnabrück) ohne Debatte genehmigt, beantragt der Abg. **von Heereman** bei Cap. 120 (katholische Geistliche und Kirchen) besondere Abstimmung über Titel 2 (Bedürfniß-Zuschüsse und einmalige Unterstützungen, insbesondere für einen neuen (alt) katholischen Bischof, 48,000 M.), welcher bewilligt wird.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung des Cultusetat auf Dinstag 10 Uhr.

Berlin, 11. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major **Theremin** im 1. Hannoverischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10 und dem bisherigen Cabinets-Secretair Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Kammerjunker Dr. jur. v. **Mohl** zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreisgerichts-Rath a. D. **Stahlmann** zu Herford den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Musik- und Chor-Director a. D. **Kirpal** zu Wiesbaden und dem Hütten-Inspector **Peisker** zu Pohlsdorf (Kusniczka) im Kreise Gleiwitz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Gerichtsboten und Executor a. D. **Mahlkow** zu Zielenzig das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Oberbootsmannsmaaten **Stolpmann** und dem Bootsmannsmaaten **Schmidt** von der 1. Matrosen-Division, dem Lieutenant zur See **Stubenrauch**, dem Ober-Maschinistenmaaten **Hegener**, dem Bootsmann **Müsebeck** und dem Feuerwerksmaaten **Wicht** von der 2. Matrosen-Division, dem Wirthschafts-Inspector **Schmidt** zu Breitenfelde im Kreise Schlochau und dem Maurergesellen Johann **Janz** zu Berge-Borbeck im Kreise Essen die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Staatsstraßenwärter Johann **Streicher** zu Weißenburg das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Maurer Heinrich **Schirmer** zu Metz die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinderath Dr. Friedrich Emil **Raeis**, Cantonalarzt zu Pfalzburg im Bezirk Lothringen, zum Bürgermeister dieser Gemeinde und den Gemeinderath Claudius **Georgin**, Oelfabrikanten zu Verny in demselben Bezirk zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Versetzt sind: der Kreisgerichtsrath **Schallehn** in Arnswalde an das Kreisgericht in Stettin, der Kreisgerichtsrath **Eisleben** in Strasburg i. U. an das Kreisgericht in Prenzlau, der Kreisgerichtsrath **Eichel** in Roßla an das Kreisgericht in Naumburg a. S. und der Ober-Amtsrichter **Hohenstein** in Battenberg an das Amtsgericht in Königstein. — Der Kreisrichter **Urbach** in Inowrazlaw ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Poln.-Wartenberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu **Breslau** mit Anweisung seines Wohnsitzes in Festenberg ernannt worden.

Berlin, 11. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Vormittag Se. Königl. Hoheit den Prinzen Wilhelm vor Höchstdessen Rückkehr nach Bonn und Se. Königliche Hoheit den Prinzen August von Württemberg, welcher sich von den Vermählungsfeierlichkeiten in Arolsen zurück meldete. Darauf nahm Se. Majestät die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Kameke und des Chefs des Militärcabinets, Generaladjutanten von Albedyll entgegen. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 12. Jan. [Die Bundesregierungen und die Zollrevision. — Vermessung der den Suez-Canal passirenden Schiffe. — Das Material der Tabaks-Enquete-Commission.] Als in der letzten vorjährigen Plenarsitzung des Bundesrathes beschlossen wurde, das bekannte Schreiben des Reichskanzlers vom 15. December v. J. der Commission zur Revision des Zolltarifs zur Erwägung zu überweisen, gaben die Bevollmächtigten für Baiern Königreich Sachsen, Baden, Großherzogthum Sachsen, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg der Voraussetzung Ausdruck, daß durch die Ueberweisung der Vorlage an die Tarif-Commission zur Erwägung den Entschließungen der Bundesregierungen in der Sache selbst nicht vorgegriffen werden solle. Der Bevollmächtigte für Würtemberg erklärte, daß er dieser Voraussetzung aus dem Grunde keinen Ausdruck gebe, weil er sie als selbstverständlich erachte. Die Bevollmächtigten für Hessen, Mecklenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. L. schlossen sich dieser Erklärung des württembergischen Bevollmächtigten an. — Hinsichtlich der Vorschriften, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezcanal hat der Bundesrath beschlossen, eine Entscheidung einstweilen noch auszusetzen, bis man sich über die von Seiten Hamburgs nachträglich erhobenen Bedenken hinsichtlich der Fassung schlüssig gemacht hat. — Selten ist den Bundesraths-Ausschüssen ein umfangreicheres Material zur Bearbeitung unterbreitet worden, als jenes, welches die Tabaks-Enquete-Commission geliefert hat. Die Anlagen zu dem Bericht, die Aussagen der vernommenen Zeugen, das Material an Tabellen, Gutachten 2c. füllt mehrere Foliobände und eine stattliche Reihe umfangreicher Quarthefte. Die Ausschüsse haben daher eine Vertheilung des Materials an drei Referenten beschlossen und dazu ernannt; den k. würtembergischen Obersteuerrath v. Moser, den großherzoglich badischen Ministerialrath Lepicq und den großherzoglich mecklenburgischen Ober-Zolldirector Oldenburg.

Berlin, 12. Jan. [Das Disciplinargesetz für den Reichstag.] Für den Augenblick ist das Interesse an den von dem neulich proclamirten Amtsgeheimniß geschützten Arbeiten der Zolltarif-Commission ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Die öffentliche Discussion — und wie es scheint, auch die private — wird vollständig beherrscht von dem neuesten Gesetzentwurfe des Reichskanzlers, den er — man möchte fast glauben, um sich zu decken, — im Auftrage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. s. w. dem Bundesrathe vorgelegt hat. Daß der Entwurf in der Form, wie er eingebracht ist, Gesetz werden könnte, daran glaubt nun freilich Niemand, selbst nicht auf den Bänken der äußersten Rechten in unserem Herrenhause. Auch versichert man mit aller Bestimmtheit, daß eine nochmalige Auflösung des Reichstags und eine Neuwahl kein anderes Resultat ergeben würde. Eine Bestimmung des Entwurfs, die eben unter allen Umständen fallen muß, möge die Volksvertretung zusammengesetzt sein, wie sie wolle, ist die Berufung des Strafrichters für Aeußerungen, die im Parlament gefallen sind. Mit den drakonischen Mitteln, meint man, die der Gesetzentwurf in seinen übrigen Paragraphen an die Hand gebe, könne man recht wohl eine genügend straffe Disciplin im Reichstage aufrecht erhalten. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß sich für diese Paragraphen eine Mehrheit finden werde; im Gegentheil steht die Sache heute so, daß die unbedingte Zurückweisung des Antrages des Reichskanzlers weitaus die meisten Stimmen für sich hat.

[Der Kaiser,] schreibt die „Berl. M.-Ztg.", befindet sich in erfreulichstem Wohlsein und widmet sich mit alter Rüstigkeit allen Regierungsgeschäften. Die Nachricht, daß die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 19. Januar stattfinden und vom Kaiser abgehalten würde, bestätigt sich. Die Hoffestlichkeiten werden in diesem Jahre, außer dem Ordensfeste, drei große Bälle im Schlosse und zwei Bälle im Palais umfassen und bis Ende Februar dauern.

[Die politische Polizei in Berlin,] welche seit Mitte vorigen Jahres etwa eine gänzliche Umwandlung erfahren hat, dürfte der „D. M. Z." zufolge, nachdem sich dieselbe vorzüglich nach verschiedenen Richtungen hin, namentlich auch als Bahnhofspolizei bewährte, alsbald eine größere Umwandlung als besondere Behörde, unter dem Titel „Höhere Polizei" erfahren. Für die Amtslocalitäten dieser Behörde sind größere Räumlichkeiten in Aussicht genommen, auch soll das Personal derselben um das Doppelte verstärkt werden und alsdann dieser Zweig der Criminalabtheilung gleich dem der „Sitte" eine abgeschlossene Behörde für sich selbst bilden.

[Erlaß des Unterrichtsministers, betreffend die Turnlehrer-Prüfung.] Für die Turnlehrerprüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 29. März 1866 (Centralbl. d. Unt.-Verw. S. 199) während des laufenden Jahres abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag, den 31. März und Dinstag, den 1. April d. J., anberaumt.

Meldungen können bis zum 15. Februar d. J. bei mir angebracht werden.

N.-L. C. [Preßprozeß.] In dem vom sächsischen Kriegsministerium gegen die „Nationalliberale Correspondenz" wegen der bekannten Beleuchtung der Dresdener Kadetten-Anstalt angestrengten Beleidigungsprozesse war auf heute vor der 7. Deputation des hiesigen Stadtgerichts Termin anberaumt. Außer dem Herausgeber der „N.-L. C.", Dr. F. Böttcher, waren, wegen Abdruck des betreffenden Artikels, als Angeklagte erschienen, die Herren W. Wackernagel, Redacteur der „Nationalzeitung", und Dr. Konewka, Redacteur der „Berliner Börsen-Zeitung". Als Vertheidiger fungirten für die „N.-L. C." Herr Justizrath Dr. Horwitz, für die „National-Zeitung" Herr Justizrath Lesse. Herr Dr. Horwitz hatte einen Beweisantrag eingereicht, dem sich Herr Lesse angeschlossen hatte. Das Resultat der heutigen Verhandluug war, daß der Gerichtshof im Wesentlichen diesem Antrage gemäß Beweis zu erheben beschloß. Es werden in Folge dessen die militärischen Lehrer der Dresdener Kadettenanstalt, ferner eine Anzahl ehemaliger Zöglinge der letzteren, welche zur Zeit in der preußischen Armee dienen, und der sächsische Premierlieutenant a. D. Hasse, zur Zeit Director des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, commissarisch vernommen werden. Die Vernehmung der Lehrer und ehemaligen Kadetten bezieht sich auf die behaupteten Reibungen zwischen den welfisch und den kaiserlich gesinnten Zöglingen der Anstalt, sowie auf die behauptete Anordnung betreffs der Bildnisse des Kaisers und des deutschen Kronprinzen. Herr Hasse wird über die Behauptung befragt werden, nach welcher es eine alte Klage der einheimischen sächsischen Offiziere sei, daß die Cameraden hannoverscher Abstammung sich in und außer dem Dienste einer merklichen Bevorzugung erfreuen. Speciell ist beantragt, Herrn Hasse über die Gründe zu vermessen, welche ihn veranlaßt haben, seinen Abschied zu fordern.

[Verbote auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.] Nr 3 vom 8. Januar 1879 der in Hottingen-Zürich herausgegebenen und in der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei daselbst gedruckten periodischen Druckschrift „Der Volksmann".

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Wolf", 4 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Becks, ist am 24. December 1878 im Hafen von Aden zu Anker gegangen. — S. M. S. „Ariadne", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. v. Werner, ist am 16. September 1878 von Sidney in See gegangen und ankerte am 8. October 1878 im Hafen von Apia.

Dresden, 10. Jan. [Kronprinz Rudolf von Oesterreich] wird nächste Woche zu einem kurzen Besuche am hiesigen königlichen Hofe aus Prag hierselbst eintreffen, doch ist der Tag seiner Ankunft noch nicht bestimmt. Unser Königspaar und Prinz Georg begeben sich Sonntag nach Leipzig und kehren Mittwoch von dort zurück.

Italien.

Rom, 5. Januar. [Ein Circularschreiben der „Associazione Nazionale."] Ein nicht geringes Aufsehen schreibt man der „N. Z.", erregt ein Circularschreiben der der parlamentarischen Linken angehörenden „Associazione Nazionale" von Neapel in Betreff der künftigen Wahlen. Das mit echt südländischer Rhetorik geschriebene Actenstück ist eine erbarmungslose, vernichtende Kritik der Linken durch die Linke selbst. Selten hat eine Partei sich selbst härter angeklagt; die Entrüstung der Getroffenen ist dem entsprechend eine schrankenlose. Es sind, heißt es darin, noch nicht drei Jahre vergangen, seit die Linke unter ungemessener Gunst des Landes zur Regierung kam und schon hat sie mehrere Ministerien gestürzt und ist von einer außerordentlich großen Majorität durch innere Uneinigkeit und beklagenswerthe Abfälle in Ohnmacht gesunken; nicht blos die politische, sondern auch die moralische und ökonomische Entwickelung des Landes ist compromittirt durch diese Auflösung, bei welcher die Grundsätze dem Ehrgeiz, die Parteien den Gruppen, die Interessen der Nation den Interessen der Factionen — chiesuole — untergeordnet worden. Zwei Grundübel tragen daran die Schuld. Auf die Consorteria von ehemals folgten die Consorterien der Gruppen, aufrührerische Clientenbanden, parlamentarische Landsknechtschaften; die Regierung wurde gleichsam eine Speculation auf directen oder indirecten Vortheil. Diese Uebel sind erstens die häßlichste Art von parlamentarischem Spanierthum — spagnuolismo — — welches um die Person des Patrones Schaaren von Clienten sammelt, einen Patron zum Rivalen des andern macht und das Gefolge des einen zum Feinde des andern; zweitens das Gründerthum — affarismo — bei welchem die politischen Kämpfe häufig nur zur Befriedigung unerlaubter Habsucht und verderbten Ehrgeizes dienen. Diese Uebel sind zwar noch nicht weit verbreitet, aber es besteht die Gefahr, daß sie sich verbreiten, wenn nicht schleunige Abhilfe getroffen wird. Sie herrschen namentlich in den süditalienischen Provinzen, deren Pflicht es daher ist, sich davon zu befreien durch Bekämpfung der Fractionen und durch Wiederherstellung der liberalen Partei gelegentlich der nächsten Wahlen. Die alten Republiken besaßen ein Abhilfsmittel im Ostrazismus; die modernen Staaten besitzen es in den Wahlen. Hierfür will die „Associazione Nazionale" sorgen und fordert alle Liberalen zu werkthätiger Mitwirkung auf. Von alledem wird schließlich wohl nur das Wort spagnuolismo als Bereicherung der parlamentarischen Phraseologie bleiben, aber als Kritik einer Partei aus der Partei selbst heraus steht das Circular in Italien einzig da und ungeachtet mancher offenbaren Ungerechtigkeit und starken Uebertreibung sagt es des Beherzigenswerthen die Fülle.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 9. Jan. [Die Programm-Botschaft des Cabinets. — Wechsel im Kriegsministerium. — Zur tunesischen Angelegenheit. — Der Gemeinderath von Marseille. — Verkehrsstörung. — Ueberschwemmung.] Die Minister haben sich heute unter dem Vorsitze Mac Mahon's zum Conseil versammelt und haben, wie es heißt, dem Staatsoberhaupt den Entwurf der Botschaft, welche sie an die Kammern richten wollen, vorgelegt. Nach dem „National" hat der Marschall-Präsident keinerlei Einwendungen von Bedeutung erhoben und ist das Programm des Cabinets der Art, die republikanische Mehrheit der beiden Kammern ganz zufrieden zu stellen. Zunächst wird darin für den Staat das Recht in Anspruch genommen, die Universitätsgrade, an deren Verleihung sich bisher die katholischen Facultäten betheiligten, allein zu verleihen; sodann wird der Grundsatz des obligatorischen Elementar-Unterrichts proclamirt. In Bezug auf die anderen Punkte des Programms drückt sich das ministerielle Blatt weniger bestimmt aus. Der definitive Text der Botschaft wird übrigens erst im Conseil vom nächsten Sonnabend festgestellt werden. — Der Kriegsminister Borel hat bereits vor 3 Tagen dem Marschall-Präsidenten seine Entlassung eingereicht; mit ihm wird ohne Zweifel der Generalstabschef General de Miribel aus dem Amte scheiden. Als künftigen Kriegsminister nennt man den Divisions-General Farre, den Präsidenten des Festungs-Comite's, und als künftigen Generalstabschef den Divisions-General Davoust, Befehlshaber der 13. Infanterie-Division. — Für heute Abend erwartet man im Ministerium des Auswärtigen die Antwort des Bey von Tunis auf das französische Ultimatum. Man glaubt, daß diese Antwort den Wünschen der hiesigen Regierung gemäß ausfallen, d. h. daß der Bey sich bereit erklären wird, in die Enquete zu willigen, die von der französischen Regierung bezeichneten tunesischen Beamten abzusetzen und dem Generalconsul Roustan die geforderte Genugthuung zu geben. Sollte das aber nicht geschehen, so würde Herr Roustan den Befehl erhalten, seine Flagge einzuziehen und sich an Bord des im Hafen der Goulette stationirenden französischen Kriegsschiffes zu begeben; des Weitern würde das Panzergeschwader von Toulon die Ordre erhalten, nach la Goulette zu fahren, um die französischen Forderungen zur Geltung zu bringen. Die „France" erklärt heute Abends bereits zu wissen, daß der Bey den Forderungen Frankreichs nachgegeben habe und beglückwünscht Herrn Waddington zu seiner festen Haltung. — Aus Marseille wird gemeldet, daß die Wahl eines neuen Gemeinderaths für diese Stadt auf den 26. d. festgesetzt ist. — In der verflossenen Nacht sind die Departements des mittleren Frankreich von einem heftigen Schneesturm heimgesucht worden, in Folge dessen die meisten Eisenbahnzüge starke Verspätungen erlitten. — Die Seine ist noch immer im Steigen und die Ueberschwemmung richtet in den Gemeinden oberhalb und unterhalb von Paris großen Schaden an.

⊙ **Paris**, 10. Jan. [Beilegung des tunesischen Conflictes. — Parlamentarisches. — Eine Präsidentenbotschaft. — Die vorsichtige Haltung der „Repulique française."] Die „Agence Havas" bestätigt, daß die tunesische Angelegenheit zur Befriedigung der französischen Regierung beigelegt ist. Gestern Mittag, sagt sie, lief der Termin ab, welcher der tunesischen Regierung gelassen worden, um auf das französische Ultimatum zu antworten. Der Bey von Tunis hat zum französischen Consul seinen Minister des Innern geschickt mit der Anzeige, daß er bereit sei, Frankreich alle verlangten Genugthuungen zu geben. In Folge dessen werden dem französischen Generalconsul öffentliche Entschuldigungen gemacht werden. Frankreich hatte die Absetzung dreier Beamten verlangt. Einer von ihnen, Santilinau, war schon abgesetzt, die beiden anderen, General Jaconche und General Larbi-Sarvug, sind abgesetzt worden. Eine unparteiische Enquete wird veranstaltet werden über die Schwierigkeiten, welche sich zwischen der tunesischen Regierung und Herrn de Lanzy betreffs Anwendung ihres gemeinsamen Contracts erhoben haben. Diese Mittheilung wird natürlich von der hiesigen Presse und vom Publikum mit Genugthuung aufgenommen. Die Börse hatte sich 2 Tage hindurch durch die Ungewißheit über den Ausgang des Conflicts ernstlich verstimmen lassen. — Die Vorbereitungen zur parlamentarischen Session sind schon im vollen Gange. Die verschiedenen Gruppen der Mehrheit halten alle Tage Sitzungen. Auch das linke Centrum hat sich gestern zum ersten Male versammelt, obgleich noch viele Mitglieder in der Provinz verweilen. Um 4 Uhr Nachmittags fand eine Versammlung von den Delegirten aller vier republikanischen Gruppen statt, in welcher lange und angelegentlich über die Erfordernisse der neuen Situation berathen wurde. Es läßt sich natürlich über diese Discussion nicht viel berichten, da es sich dabei mehr um einen Austausch allgemeiner Meinungen, als um die Aufstellung eines Programms handelt. Von Bedeutung ist jedoch, daß von allen Seiten aufs Entschiedenste die Nothwendigkeit anerkannt wurde, das bisherige feste Bündniß aller republikanischen Fractionen aufrechtzuhalten, womit denn schon gesagt ist, daß auch die Radicalen sich verpflichtet fühlen, sich vor Uebereilungen zu hüten. Leblond von der eigentlichen Linken wurde beauftragt, eine Unterredung mit dem Conseilpräsidenten Dufaure nachzusuchen, ihn über die in der Mehrheit herrschende Stimmung aufzuklären und sich nach den Plänen des Ministeriums zu verkündigen. Diese Unterredung soll heute stattfinden und am Nachmittage wird Leblond den Delegirten von der Erfüllung seiner Mission Rechenschaft ablegen. Für morgen sind dann alle Gruppen der Linken einzeln berufen. In Summa ist man also noch damit beschäftigt, sich zu orientiren und vor der nächsten Woche wird nichts Wichtiges geschehen. Die Regierung wird ihre Mittheilung an die Kammern in die Form einer Präsidentenbotschaft und nicht blos in die Form einer ministeriellen Erklärung kleiden, um ihr größere Feierlichkeit zu geben. Die reactionären Blätter spähen mit außerordentlichen Eifer nach jedem Symptom aus, welches über die Absichten der Regierung oder der Mehrheit Aufschluß geben könnte. Sie ziehen namentlich die Leitartikel der Gambetta'schen „République française" zu Rathe. Aber die „République" rückt nicht mit der Sprache heraus, sie begnügt sich mit unbestimmten Andeutungen. Auch in ihrem heutigen Leitartikel hebt sie nur hervor, daß die Republikaner für's Erste keine Initiative zu ergreifen haben und daß es für sie Hauptsache ist, den

alten Verband der Mehrheit festzuhalten, daß aber die Regierung ihrerseits nicht verkennen dürfe, wie sehr ihre Kraft durch die Wahlen vom 5. Januar gewachsen. Die Nation hoffe, daß man diese Kraft nicht brach liegen lassen werde.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 13. Jan. [Protestanten-Vereins-Vorträge.] Heute Abend 7 Uhr wird Herr Diakonus Decke im Musiksaale der Universität einen Vortrag: „Die christliche Lehre von der Schöpfung und Vorsehung" halten.

+ [Leichenbegängniß.] Am gestrigen Sonntag um 12 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß des am 9. d. Mts. verstorbenen Geheimen Rechnungsrathes, Herrn Philipp Croll nach dem reformirten Kirchhof statt. Im Trauerhause Bahnhofsstraße Nr. 6 hatte sich eine große Anzahl von Leidtragenden versammelt, unter denen sich mehrere Professoren und Beamte der hiesigen Universität und viele seiner Freunde befanden. In der Wohnung war der mit Blumen bekränzte Eichensarg auf einem mit exotischen Gewächsen und brennenden Wachskerzen umgebenen Katafalk aufgebahrt, vor welchem Pastor Dr. Elsner die Leichenrede hielt. Nach Schluß derselben wurde der Sarg auf den mit 4 Pferden bespannten Leichenwagen gehoben. Vor dem Sarge wurden die Orden des Verblichenen auf einem Kissen getragen. Der Conduct, welchen eine Compagnie des Breslauer Kriegervereins und eine große Anzahl von Equipagen bildete, bewegte sich über die Bohrauerstraße nach dem genannten Friedhofe, woselbst der begleitende Geistliche am offenen Grabe die Segensceremonie vollzog. Unter militärischer Ehrenbezeugung wurde der Sarg in die kühle Erde gesenkt.

* [Vom Stadttheater.] Das Repertoire dieser Woche ist folgendes: Montag, den 13. d.: Zum letzten Male in dieser Saison, bei ermäßigten Preisen: „Familie Fourchambault". Dinstag, den 14.: Neu einstudirt: „Lucia von Lammermoor." Mittwoch, den 15.: Neu einstudirt: „Romeo und Julia" (Trauerspiel). Donnerstag, den 16.; Zum letzten Male in dieser Saison, bei ermäßigten Preisen: „Unser Zigeuner." Freitag, den 17.: Neu einstudirt: „Margarethe" („Faust"), Oper von Gounod. Sonnabend, den 18.: Bei Schauspielpreisen: „Carlo Broschi."
In Vorbereitung ist Kretschmar's Oper: „Die Folkunger." Ferner gelangt an zwei folgenden Abenden der nächsten Woche, neu einstudirt, die „Wallenstein-Trilogie" zur Aufführung und wird für die beiden Abende dieser Aufführungen ein specielles Abonnement eröffnet werden.

‡ [Rubinstein-Concert.] Das Programm für den heutigen Abend erleidet eine kleine Abänderung, da auf Bitten einiger Musikfreunde Herr von Rubinstein anstatt der Fantasie von Schumann die Kreisleriana spielt.

[An die Abonnenten der „Breslauer Oder-Zeitung] gelangte heut folgendes Circular:

Die Unterzeichneten erlauben sich hierdurch den Interessenten die Mittheilung zu machen, daß sie sich genöthigt sehen, mit dem heutigen Tage das Erscheinen der „Breslauer Oder-Zeitung" bis auf Weiteres zu sistiren. Da unser Unternehmen ein öffentliches ist, so hat die Oeffentlichkeit Anspruch darauf, die Gründe dieses Schrittes zu erfahren, und wir geben sie daher hiermit an:

Wie den geehrten Abonnenten bekannt ist, haben wir die „Breslauer Oder-Zeitung" in's Leben gerufen, um für Breslau ein Organ zu schaffen, das, fern von allen politischen Sonderbestrebungen, lediglich die Tendenz verfolgen soll, dem Gemeinwohl nach besten Kräften zu dienen. — Nichtsdestoweniger wurde, bevor noch unsere erste Nummer erschienen war, in öffentlichen Blättern der Verdacht ausgesprochen, daß wir es auf eine Verfolgung socialdemokratischer Tendenzen abgesehen hätten. Das genügte, um das Publikum mit Mißtrauen zu erfüllen und uns auf lange Zeit hinaus den Eingang in die nichtsocialdemokratischen Kreise zu verschließen. Auf Seite der Gegenpartei gab man sich wiederum aus Gründen, die sich der öffentlichen Erörterung entziehen, die möglichste Mühe, durch allerhand ungründete Einstreungen und Zuflüsterungen geflissentlich die Meinung zu verbreiten, die „Breslauer Oder-Zeitung" diene der Reaction.

Auf der einen Seite also das übermächtige Vorurtheil, — auf der anderen Neid und Böswilligkeit! Wollten wir den Kampf, gegen diese Widerwärtigkeiten solange fortsetzen, bis ein Erfolg in Aussicht steht, so müßten wir Opfer bringen, die unsere Kräfte weit übersteigen. Wir stellen daher die Publication der „Breslauer Oder-Zeitung" ein und behalten uns vor, in günstigeren Zeiten das Unternehmen fortzusetzen. Breslau, den 12. Januar 1879. Redaction und Verlagshandlung. A. Neumann, Altbüßerstraße 42.

8 **Bunzlau**, 11. Jan. [Zur Tageschronik.] In der am vorigen Freitag Abend abgehaltenen Sitzung des Gewerbevereins wurde der Beschluß des Ausschusses des Central-Gewerbevereins, Bunzlau als den Ort für den diesjährigen schlesischen Gewerbetag in Aussicht zu nehmen, mit Freuden begrüßt. Außerdem beschloß die Versammlung, für die vom Central-Gewerbeverein übermittelte Petition an das Abgeordnetenhaus, betr. die Zulassung der Abiturienten der künftigen Gewerbeschulen 1. Ordnung zum Staatsexamen für das Bau- und Ingenieurfach, Unterschriften zu sammeln und abzusenden, obgleich der Vorstand des Gewerbevereins bereits die vom Magistrat der Stadt Gleiwitz entworfene Petition in derselben Angelegenheit unterzeichnet und abgesendet hat. Herr Lehrer Heidrich hielt sodann einen zeitgemäßen Vortrag über die Gewerbegesetznovelle vom 19. Juli 1878. — Im Laufe der nächsten Monate sollen zwei neue Telegraphenlinien im hiesigen Kreise als Abzweigungen der Hauptlinie angelegt werden und zwar nach Klitschdorf und Thomaswaldau. — Vor einigen Tagen wurde ein Knecht, der eine Klafter Holz nach der Stadt fuhr, bei Dobrau von seinem Wagen überfahren und getödtet.

O. **Reichenbach**, 10. Januar. [Communales.] Auf Antrag von 9 Stadtverordneten fand am 8. d. eine außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung statt, in welcher beschlossen wurde, daß eine gemischte Commission aus Magistrat und Stadtverordneten der Regierung mit Bezug auf die durch Rescript vom 11. December v. J. von der Regierung inhibirten Beschlüsse der städtischen Behörden wegen des Durchbruchs Judenplan-Realschule und Abtragung der Promenade, ein Promemoria ausarbeiten und der Regierung einsenden solle. Fünf Mitglieder der Versammlung wurden in diese Commission gewählt. Der Magistrat, welcher bereits am 3. d. M. beschlossen hatte, im Fall der zur Prüfung des Sachverhalts hierherbeorderte Regierungscommissar bis zum 15. d. hier nicht eintreffe, die königliche Regierung um baldige Hersendung desselben zu ersuchen, hat, soviel verlautet, die Theilnahme an der Ausarbeitung und Absendung des Promemorias abgelehnt. — Die am 15. Juni 1851 erlassene Feuerlöschordnung für unsere Stadt war bis jetzt immer noch in Kraft. Da dieselbe aber theils durch die inzwischen erfolgte Begründung der freiwilligen Feuerwehr Aenderungen erheischt, theils noch vieles andere Mangelhafte enthält, ist von unserm Bürgermeister Pfitzner der Entwurf einer neuen Löschordnung in Angriff genommen worden. Unter dessen Vorsitz fand gestern Abend die Vorberathung einer besonderen Commission, bestehend aus dem Decernenten des städtischen Feuerlöschwesens Rathsherrn Hartmann, dem Stadtverordneten-Vorsteher Metzig, den Stadtverordneten Schulz und Hoffmann, und dem Gesammt-Vorstande der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt, in welcher die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Löschordnung anerkannt und unter theilweiser Zugrundelegung eingegangener Berichte aus den Nachbarstädten über die dort herrschenden Verhältnisse in die Berathung über die Hauptpunkte der neuzuerlassenden Löschordnung eingetreten wurde. Auf der Basis dieser Berathungen wird Herr Bürgermeister Pfitzner einen Entwurf ausarbeiten und ihn später der Commission zur weiteren Berathung und Beschlußfassung vorlegen, von wo er dann zur endgiltigen Entscheidung an den Magistrat und die Stadtverordneten gehen wird. Auch eine neue Straßenpolizeiordnung soll entworfen werden und im Verein mit der Feuerlöschordnung hiervon jedem Bürger und Neuanziehenden ein gedrucktes Exemplar zugestellt werden, damit die Uebertretungen beider Verordnungen seltener werden, event. mit einer Bestrafung derselben energischer vorgegangen werden kann. — In Folge der bevorstehenden Hierherkunft eines Regierungs-Commissarius, durchschwirren auch wieder Gerüchte über eine event. Verlegung des hiesigen Schießplatzes unsere Stadt.

□ **Gleiwitz**, 10. Jan. [Stadtverordneten-Sitzung.] Vorgestern fand eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem Andenken des verstorbenen Stadtrath Herrn Hahn Worte der ehrenden Anerkennung seiner 25jährigen erfolgreichen communalen Thätigkeit; die Versammlung erhebt sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von ihren Sitzen. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten im abgelaufenen Geschäfts-Jahre 1878. Nach diesem hat die Versammlung, welche gegenwärtig aus 32 Mitgliedern besteht, in 10 ordentlichen und 5 außerordentlichen Sitzungen 109 Vorlagen des Magistrats erledigt und 10 von der Versammlung selbst gestellte Anträge zum Beschluß erhoben. Die Versammlung schritt hierauf zur Wahl des Bureaus für das Geschäfts-Jahr 1879 und wurden fast einstimmig wieder gewählt: Herr Sanitätsrath Dr. Freund zum Vorsitzenden, Herr Gewerbeschul-Director Wernicke zum Stellvertreter, Herr Buchdruckereibesitzer David zum Protokollführer, Herr Rechts-Anwalt Warsitz zum stellvertretenden Protokollführer. Hierauf nahm der Herr erste Bürgermeister Kreidel das Wort und verpflichtete die wiedergewählten Herren Stadträthe Luschowski, Weinmann, Neumann und Dr. Wiener in ihr Amt, nachdem er sie vorher mit herzlichen Worten begrüßt und ihnen für ihre bisherige Thätigkeit innigen Dank ausgesprochen hatte. — Die so verpflichteten Herren Stadträthe wurden auch von dem Vorsitzenden der Versammlung mit Worten des Dankes für die der Commune geleisteten treuen Dienste begrüßt. Die Versammlung verleiht dem Herrn Fabrikbesitzer Lohmeyer gemäß des § 7 der Städte-Ordnung das Bürgerrecht hiesiger Stadt wieder und nimmt schließlich davon Kenntniß, daß im Namen der Stadt-Behörden eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden ist, in welcher dasselbe ersucht wird, der von dem Staatsministerium unterbreiteten Vorlage, betreffend die Umwandlung der gegenwärtig reorganisirten Gewerbeschulen in technische Gymnasien und die Erweiterung ihrer Competenzen, seine Zustimmung zu ertheilen.

[Notizen a. d. Provinz.] * Gr. Glogau. Der „Niederschl. Anz." meldet unterm 11. Januar. Der Seiler Jacob von hier versuchte sich gestern ohnweit des Dorfes Zerbau zu erhängen; der Strick muß jedoch zu schwach gewesen sein, denn er riß und Jacob viel auf die Erde. Er wurde halb erfroren gefunden und nach dem städt. Hospital gebracht, wo er in das Leben zurückgerufen wurde.

† Liegnitz. Wie der hiesige Anz. meldet, ist der Concipient S., dessen Flucht wir gestern gemeldet haben, schon gestern Abend freiwillig wieder hierher zurückgekehrt und sofort in seiner Wohnung verhaftet worden.

Δ Aus dem Katzbachthale. Wie der „Nied. Anz." meldet, hat sich am 8. d. Mts. ein höchst bedauerlicher Unglücksfall in der Ortschaft Riemberg zugetragen. Der Häusler Bachmann war beim Holzfällen an dem nahen, zur Herrschaft Prausnitz gehörenden Conradsberge beschäftigt. Zwar beaufsichtigte der herrschaftliche Förster die Arbeiter, indessen muß wohl die nöthige Vorsicht dadurch außer Acht gelassen worden sein, daß die einzelnen Holzfäller in zu geringen Entfernungen von einander arbeiteten, denn eine durch andere Arbeiter gefällte Kiefer fiel gerade auf den Bachmann und seine Genossen zu, welche mit dem Ausroden eines Baumes beschäftigt waren und die drohende Gefahr nicht bemerkten. Obwohl die anderen Genossen auf den an sie gerichteten Zuruf noch rechtzeitig fliehen konnten, fiel der Bedauernswerthe bei der Eile zur Erde und die Kiefer zerschmetterte ihm den Kopf, so daß er nach wenigen Augenblicken seinen Geist aufgab. Der Verunglückte erst im Anfange der 30er Jahre stehend, hatte an dem Feldzuge gegen Frankreich theilgenommen. Er hinterläßt eine Frau mit zwei ganz kleinen Kindern und war als fleißiger und sehr ordentlicher Mann allseitig geliebt und geachtet.

Kattowitz. Der Pastor der evangelischen Kirche hat nach den Weihnachtsfeiertagen in einer großen Lebensgefahr geschwebt. Beim Genusse von Fischen kam eine Grete in den Hals hinunter und spießte sich in demselben fest. Der Hals schwoll fürchterlich an und nahm eine Bedenken erregende Entzündung an. Der Diener Gottes war nothgedrungen, seine kirchlichen Functionen einzustellen und ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wäre ihm eine solche nicht in so außerordentlich umsichtiger Weise vom practischen Arzte Herrn Dr. Berliner geleistet worden, so wäre der treue Diener der Kirche dem Erstickungstode verfallen. Die Jahresschlußandacht konnte der Krankheit wegen nicht stattfinden, wogegen am Neujahrstage ein Vicar aus Borsigwerk den Gottesdienst in der evangelischen Kirche abhielt.

□ Beuthen OS. Die hiesige „Grenzztg." meldet: In einem der Hinterhäuser der Gleiwitzer Straße wohnt der Schuhmacher Zips mit Frau und 2 Kindern in dem 2. Stockwerk. Z. ein arbeitsscheuer Mensch treibt sich bereits seit längerer Zeit umher, ohne daß die hiesige Polizeibehörde oder dessen Frau Kenntniß von seinem Aufenthalte haben. Die Frau des Z. ernährte sich und ihre beiden Kinder, einen Knaben von 5 und ein Mädchen von 4 Jahren redlich durch ihrer Hände Arbeit, namentlich durch Waschen. Am Donnerstag wusch dieselbe wiederum in einem Hause der Gleiwitzer Straße und ging zu Mittag zu ihren Kindern, um denselben Essen zu geben und den Stubenofen zu heizen. Als sie dies besorgt hatte, verschloß sie die Thür und begab sich an ihre Arbeit, von der sie erst Abends 8½ Uhr zu ihren Kindern gehen konnte, die sie nach dem Abendbrot zu Bett brachte. Das Feuer im Ofen soll nach Angabe der Frau vollständig ausgebrannt und Streichhölzchen nicht vorhanden gewesen sein. Da Frau Z. die Nacht über ebenfalls waschen mußte, so schloß sie wiederum ihre Stubenthür und entfernte sich. Am Freitag früh gegen 6 Uhr kehrte sie nach ihrer Wohnung die sie nach Oeffnung der Thür dicht mit stinkendem Qualm angefüllt fand. Als sie ein Fenster geöffnet und zu dem Bett ihrer Kinder geeilt war, fand sie dieselben in enger Umarmung neben einander im Bette liegen, aber zu ihrem Entsetzen beide als Leichen. Schnell herbeigeholte ärztliche Hilfe vermochte jedoch die beiden Kinder, welche mit einem Lächeln im Gesichte dalagen, nicht zu retten. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß dicht bei dem Ofen ein zinnernes Gefäß mit verschiedenen glimmenden Lumpen gefüllt stand, welches nach den Angaben der Frau Z. bei ihrem letzten Fortgehen in der Kammer gestanden haben soll. Wahrscheinlich sind nun die Kinder aufgestanden und haben das Gefäß in die Nähe des Ofens gebracht, in dem doch wohl noch eine glimmende Kohle gelegen hat, die durch die Schuld der Kinder in das mit Lumpen gefüllte Gefäß gefallen ist und diese entzündet hat. Vermuthlich haben die Kinder nach dem Hineinfallen der Kohle und der Entwickelung des Qualms sich eiligst aus Furcht in's Bett geflüchtet und haben durch Erstickung ihren Tod gefunden. Die Untersuchung dürfte Näheres ergeben.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. Januar. Die „Agence Havas" theilt über das Programm des Ministeriums, welches demnächst den Kammern vorgelegt werden wird, mit, dasselbe werde zunächst die Wichtigkeit der in diesem Monat stattgehabten Senatswahlen, welche die Republik zur unbestrittenen definitiven Regierungsform Frankreichs gemacht hätten, hervorheben. Sodann werde darin erklärt werden, daß die Regierung fest entschlossen sei, darüber zu wachen, daß die Verwaltung der Republik nicht ihren Feinden, sondern ihren Freunden anvertraut werde, welche ihr dienen und sie befestigen. Die Regierung werde dieses Prinzip namentlich in Bezug auf die oberen militärischen Commandostellen befolgen. In Betreff der Beziehungen Frankreichs zur katholischen Kirche werde das Programm erklären, daß die Regierung, ohne zu Vexationen zu schreiten, die die Gewissensfreiheit verletzen würden, woran Niemand denke, mit Energie die Rechte des Staates aufrecht erhalten werde, wie sie sich aus den Gesetzen ergeben. Die Regierung werde ihre Rechte gegen jeden Eingriff vertheidigen und eine dem Concordat streng entsprechende Politik befolgen. Eben so werde sie die Rechte des Staates in der Frage der Ausdehnung des Primärunterrichts geltend machen. Um endlich dem Bedürfnisse des Friedens Genüge zu leisten, werde die Regierung umfassende Maßnahmen der Gnade in Aussicht stellen. Das Ministerium werde eine eingehende Debatte des Programms veranlassen, damit die Kammer in voller Kenntniß der Lage ihr Votum abgeben könne.

Paris, 11. Jan. Eine von den Mitgliedern der „Union republicaine" abgehaltene Versammlung hat sich gegen das vom Ministerium aufgestellte Programm ausgesprochen, aber keinerlei formellen Beschluß gefaßt. Gambetta schlug vor, das Programm den Bureaux der Deputirkenkammer zu überweisen, welche eine Commission zu ernennen hätten, die ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für das Ministerium vorzuschlagen habe. Gambetta deutete dabei auf die Schritte hin, die von Seiten seiner Freunde geschehen seien, damit er selbst in das Ministerium eintrete, und sprach seinen bestimmten Entschluß aus, einen Ministerposten nicht anzunehmen. — Eine von den Mitgliedern der gemäßigten Linken abgehaltene Versammlung gab das Verlangen kund, das gegenwärtige Ministerium zu erhalten, fand indeß das Programm desselben nicht befriedigend und behielt sich bis zur Verlesung des Programms in der Kammer weitere Entschließung vor.

Paris, 11. Jan. Die „Agence Havas" läßt sich aus Konstantinopel melden, die Pforte sei dem Projecte einer gemischten Occupation Ostrumeliens nach dem Abzuge der russischen Truppen nicht geneigt. Seitens der internationalen Commission sei auf die Nothwendigkeit einer solchen hingewiesen worden. Man spreche davon, für den Fall einer solchen Occupation die Ernennung eines Franzosen als Generalcommissars in Vorschlag zu bringen.

Paris, 12. Jan. Wie aus parlamentarischen Kreisen mitgetheilt wird, dürfte das ministerielle Programm in der Deputirtenkammer aller Wahrscheinlichkeit nach eine Majorität finden. Die Annahme desselben im Senat gilt für zweifellos.

London, 11. Jan. Eine amtliche Meldung bestätigt die Flucht des Gouverneurs von Kandahar, welche in der Richtung nach Herat erfolgt ist. Der Unter-Gouverneur hat sich bereit erklärt, sich den Engländern zu unterwerfen. Die englischen Truppen sollten heute in Kandahar einrücken.

Petersburg, 11. Januar. Der „Regierungsbote" veröffentlicht gegenüber dem bereits gestern regierungsseitig als unbegründet bezeichneten Telegramm des „Golos", wonach die Pest in Zarizin aufgetreten sein sollte, ein Telegramm des Dr. Krassowsky. In demselben wird angezeigt, daß in Astrachan am 9. d. M. zwei Personen an einer typhösen Entzündung und in Zarizin, wo nach dem „Golos" die Bevölkerung decimirt sein sollte, eine Person an derselben Krankheit gestorben sind.

Konstantinopel, 11. Jan. In dem vom Großvezier Khereddin Pascha vorgelegten Regierungsprogramm wird die Reduction der Armee auf ein unumgängliches Minimum und die Decentralisirung der Vilajets vorgeschlagen. — Hussim, einer der Führer der kurdischen Aufständischen, ist gefangen genommen worden, ein anderer, Osman, hat seine Unterwerfung angezeigt.

In der Commission für eine Reform der türkischen Finanzen hat der mit der Berichterstattung über das Handelsministerium beauftragte englische Delegirte die Aufhebung dieses Ministeriums beantragt. Wie es heißt, würden die Delegirten der Mächte im europäischen Interesse einen nicht von der Commission ausgehenden besonderen Generalbericht über die Aufschlüsse erstatten, die zu erlangen ihnen möglich sein werde.

Plymouth, 11. Jan. Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 11. Januar. Die aus Konstantinopel von der diesseitigen Botschaft täglich hier einlaufenden telegraphischen Berichte lassen erkennen, daß die Verhandlungen über den definitiven Friedensvertrag seit einigen Tagen nicht den erwarteten Fortgang genommen haben. Seitens der Pforte sollen, wie aus guter Quelle verlautet, neuerdings Ansprüche und Einwendungen erhoben worden sein, bezüglich welcher Fürst Labanoff nicht selbstständig entscheiden, sondern nur nach von Fall zu Fall hier eingeholten Special-Informationen Entschließungen treffen kann. Eine erhebliche Verzögerung der Unterhandlungen ist demnach unvermeidlich und der Abschluß des Vertrags wahrscheinlich nicht so nahe bevorstehend, wie bereits angenommen wurde.

H. [Handelsstatistik.] Ueber Zufuhr und Absatz von Wolle auf den Breslauer Frühjahrs-Wollmärkten, sowie über die Preisbewegung auf denselben während der Jahre 1876 bis 1878 veröffentlichen wir folgende Uebersichten:

Es wurden zu Markte gebracht:

	Ueberhaupt:	davon schles. Wolle.	pos. Wolle.	poln. u. österr. Wolle.	alter Bestand an Wolle.
1876	2,250,000	1,350,000	550,000	(fehlten)	350,000 Kg.,
1877	2,307,500	1,350,000	520,000	37,500	400,000 Kg.,
1878	2,034,000	1,317,000	505,000	62,000	150,000 Kg.

Verkauft wurden:

	Ueberhaupt:	davon extra feine Wolle.	feine Wolle.	mittlere Wolle.	ordinaire Wolle.
1876	2,000,000	100,000	400,000	1,100,000	400,000 Kg.,
1877	1,800,000	100,000	400,000	1,000,000	300,000 Kg.,
1878	1,580,000	100,000	500,000	800,000	180,000 Kg.

Die Preise stellten sich pro 50 Kg. wie folgt:

	schles. hochfeine und Electoralwolle.	schles. feine Wolle.	schles. mittelfeine Wolle.	schles. mittlere Wolle.	schles. Schweiß-Wolle.	schles. Rustikal- u. geringere Wolle.
1876	240—285	204—225	156—198	—	111—129	141—156
1877	234—264	195—222	162—186	141—156	120—150	135—150
1878	255—294	210—246	180—204	156—171	—	144—159

	Posener feine u. feinste Wollen.	Posener mittlere u. mittelfeine Wollen.
1876	177—189	156—171 M.,
1877	162—180	141—156 M.,
1878	174—189	156—168 M.

Bemerkt sei noch, daß die Qualität und Behandlung der Wollen in 1876 große Rückschritte in der schlesischen Schafzucht, in 1877 dagegen nicht gerade weitere Verschlechterungen erkennen ließen, während in 1878 dieselben recht befriedigt hatten.

§ **Breslau**, 11. Jan. [Submission auf Kleineisenzeug.] Bei der Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn stand die Lieferung folgender Materialien zur Schienenbefestigung zur öffentlichen Submission: 1) 9000 Stück Unterlagsplatten, 2) 100,000 Stück Hakennägel, 3) 5000 Stück Laschenbolzen, 4) 11,000 Stück Stoßwinkel, 5) 1500 Stück Stützknaggen, 6) 25,000 stählerne Unterlagsringe zu 22 Millimeter starken Schrauben. Es offerirten ad 1—5 per 100 Kilogr., ad 6 per 1000 Stück und wo nichts anderes bemerkt ist frei Breslau: Gebr. Krämer in Erbach ad 2 und 3 zu 21,30 M., unverpackt 50 Pf. billiger; Otto Asbeck in Hagen ad 2 zu 20,30 M., ad 3 zu 26 M.; Vereinigte Königs- und Laurahütte ad 1 zu 13,50 M. frei Laurahütte: Schröer u. Co. in Münster ad 2 zu 21,50 M.; H. B. Seissenschmid in Plettenberg ad 3 zu 25,50 M.; G. A. Stelzner in Berlin ad 6 zu 36 M.; Julius Häckel in Leipzig ad 6 zu 36,50 M.; die Hagen-Grünthaler Eisenwerke ad 3 zu 25,48 M., event. zu 23,60 M.; Friedrich Beyersmann in Hagen ad 2 zu 20,15 M., in Fässern 50 Pf. theurer; R. Fitzner in Laurahütte ad 2 zu 17 M., ad 3 zu 20 M., ad 4 zu 17,50 M., ad 5 zu 25 M., ad 6 zu 48 M., Alles frei Laurahütte; Glower u. Co. in London ad 6 zu 25 M.; G. L. Brückmann in Dortmund ad 3 zu 39 M. frei Dresden; Englert u. Künzer in Eschweiler ad 4 zu 18 M. frei Eschweiler; Zeyß, Zeitz u. Siebrand in Düsseldorf ad 6 von Flachstahl zu 57 M., von Rundstahl zu 50 M.; Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund, ad 1 zu 15,80 M. oder 13 M. frei Dortmund; Ruffer u. Co. in Breslau ad 1 zu 14,50 M. frei Oppeln; Funke u. Hück in Hagen ad 6 zu 43,50 M.; der Hörder Bergwerk- und Hüttenverein ad 1 zu 15,80 M., ad 4 zu 21,80 M.: A. Schönawa in Ratiborhammer ad 2 zu 17,15 M. frei Oppeln; die sächsische Gußstahlfabrik zu Döhlen ad 6 zu 45 M. und Ferdinand Garve in Breslau ad 6 zu 50 M.

[Für die fünfte Mastvieh-Ausstellung zu Berlin,] welche am 14. und 15. Mai d. J. wiederum in den Hallen der Viehmarkt-Actiengesellschaft stattfinden wird, sind bereits mit dem 1. Januar die ersten Anmeldungen eingegangen. Die Formulare zu denselben, sowie Programme sind durch den Club der Landwirthe, Berlin NW., Dorotheenstraße 95/96 zu beziehen. Dieselben enthalten zugleich die Namen der Preisrichter, welche in der am 3. December p. stattgehabten Sitzung des Ausstellungs-Comité ernannt worden sind. Es vertheilen sich die Preisrichter auf die verschiedenen Provinzen und Länder je nach der bisherigen Betheiligung derselben an dieser jährlich wiederkehrenden Ausstellung. Als Fachleute sind die in Berlin wohnenden Schlächtermeister Bergmann, Glinicke, Harrott, Emil Koch und Rud. Voigt gewählt. Die Provinz Brandenburg ist vertreten durch von dem Borne-Berneuchen, Christiani-Kerstenbruch, Knust-Stendell, Sponholz-Berkenbrügge, Stolze-Markee, von Sydow-Bärfelde; die Provinz Pommern durch Peters-Siedenbollentin und Peterßen-Drehnow; Westpreußen durch Grabe-Schakenhof und Pepper-Amalienhof; Posen durch Lehmann-Nitsche, und Witt, früher in Bogdanowo; Schlesien durch Neide-Seschwitz, Pöhn-Gr.-Borrek, Schadow-Niederhof; Provinz Sachsen durch Bodenstein-Nedlitz, von Nathusius-Königsborn, Pfaff-Roitzsch; Schleswig-Holstein durch Scharmer-Horstreihe; Großherzogthum Mecklenburg durch von Blücher-Jürgensdorf;

Großherzogthum Oldenburg durch Spassen-vor Brake und Tantzen-Heering; Hamburg durch C. Bohn und Claus Olde. Die energischen Maßregeln der Regierung werden mit Gottes Hilfe der neuen Sorge, die auf unserer Landwirthschaft lastet, der Rinderpest, bald Herr werden und die Hoffnungen, die auf einen guten Verlauf auch dieser fünften Schau gesetzt werden, sich erfüllen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Anmeldungen vor dem 1. April bewirkt werden müssen.

Berlin, 11. Januar. Spiritus loco ohne Faß 52,2 M. bez., per April-Mai 53,7—53,4—53,5 M. bez., per Mai-Juni 53,8—53,6 M. bez., per Juni-Juli 54,6—54,5 M. bez., per Juli-August — M. bez., per August-Septbr. — M. bez., per Januar 52,3 M. bez., per Januar-Februar 52,3 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

*** Breslau,** 13. Jan., 9¼ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen mäßig, bei schwachem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother feine Qualitäten sehr gefragt, pr. 50 Kilogr. 35—39—42—45 Mark, weißer behauptet, pr. 50 Kilogr. 44—56 62—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 12. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —, 3% Rente 76, 85, Anleihe von 1872 113, 43, Türken 11, 12½, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 253, 12, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 465, 00, Italiener 73, 90, österr. Goldrente 64⅛, ungar. Goldrente 71½, 1877er Russen 86¼. Matt.

Berlin, 12. Jan., Nachm. 1 Uhr 15 Minuten. [Privatverkehr.] Creditactien 399,00—398,00—399,00—397,00, Franzosen 433,50—432,50, Lombarden 118,00—117,50, österr. Papierrente 53,40, do. Goldrente 63,60 bis 63,50, do. Silberrente —, —, ungarische Goldrente 72,10—71,60—71,90 bis 71,75, Italiener 74,50, Türken —, —, neue 5proc. Russen 84,50 bis 84,40, Russische Noten per ultimo 200,50—200,75, Rumänier 31,10—31,40, Köln-Mindener Bahn —, —, Bergisch-Märkische Bahn —, —, Rheinische Bahn 105,60, Berlin-Stettiner Bahn 94,75, Galizier 99,75—99,25, Oberschlesische Bahn —, —, Disconto-Commandit 128,50—129,00—128,50, Deutsche Bank —, —, Darmstädter Bank —, —, Reichsbank —, —, Laurahütte 62,75—62,00, II. Orient-Anleihe 57,40. Schwach, ziemlich lebhaft. Nachbörse: Creditactien 397,50, Disconto-Commandit —, —.

Frankfurt a. M., 12. Januar, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —, —. Böhmische Westbahn —, —. Elisabethbahn 139. Galizier 199. Franzosen 215¾. Lombarden —. Nordwestbahn 97¼. Silberrente 54⅝. Papierrente 53⅛. Goldrente 63⅜. Ungar. Goldrente 72. 1877er Russen 84⅝. Amerikaner de 85 —, —. 1860er Loose 110⅝. 1864er Loose —, —. Creditactien 199½. Oesterr.-ungar. Bank —, —. Darmst. Bank 114¼. Meininger Bank —, —. Hess. Ludwigsb. —, —. Ungar. Staatsloose —, —, do. Schatzanw., alte —, —, do. do. neue —, —. Reichsbank —. Orient-Anleihe 57⅓. — Schwach.

Hamburg, 11. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 54⅜, Oest. Goldrente 63¾, Ung. Goldrente 72½, Creditactien 200¼, 1860er Loose 112¼, Franzosen 543, Lombarden 146, Italienische Rente 74¾, Neueste Russen 84½, Vereinsbank 119, Laurahütte 61¾, Commerzbank 100⅜, Norddeutsche 135⅛, Anglo-deutsche 34⅝, Int. Bank 84, Amerik. de 1885 99⅛, Köln-Minden. St.-A. 101½, Rhein. Eisenbahn do. 106, Bergisch-Märkische do. 75⅞, Disconto 3 pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 11. Jan., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 182 Br., 181 Gd., per Mai-Juni 184 Br., 183 Gd. Roggen per April-Mai 119 Br., 118 Gd., per Mai-Juni 120 Br., 119 Gd. Hafer flau. Gerste geschäftslos. Rüböl still, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus matt, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43 Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 8, 90 Br., 8, 70 Gd., per Januar 8, 90 Gd., per Februar-März 9, 10 Gd. Wetter: Frost.

Hamburg, 12. Januar, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 54⅜, do. Papierrente 53⅜, do. Goldrente 63½, ungarische Goldrente 71¾, 1860er Loose 110½, Lombarden 144, Credit-Actien 198¾, Franzosen 538, Rheinische Bahn —, Bergisch-Märkische Bahn —, Köln-Mindener Bahn —, 1877er Russen 84⅜, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft —. — Matt.

Wien, 12. Jan., Vorm. 12 Uhr. [Privatverkehr.] Credit-Actien 222,60, Franzosen —, —, Galizier —, —, Anglo-Austrian 98,75, Lombarden —, —, Papierrente 61,85, österr. Goldrente 73,80, ungar. Goldrente 83,65, Marknoten 57,75, Napoleons 9,35. — Matt auf die von auswärts gemeldeten Course und in Folge des Rückgangs der ungarischen Goldrente.

Liverpool, 11. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 B. Tagesimport 15,000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 5 5/16, Februar-März-Lieferung 5 9/32, Januar-Februar-Verschiffung 5⅜ D.

Pest, 11. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 55 Gd., 8, 60 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 80 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 11. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 25, per März-April 27, 50, März-Juni 27, 50. Mehl ruhig, per Januar 60, 25, per Februar 60, 25, per März-April 60, 50, per März-Juni 60, 75. Rüböl matt, per Januar 82, 75, per Februar 83, 25, per März-April 83, 25, per Mai-August 83, 75. Spiritus behauptet, per Januar 61, 00, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Schnee.

Paris, 11. Januar, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 25, Nr. 5 7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 57, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 61, 00, per Febr. 61, 25, per Mai-August 62, 75.

Antwerpen, 11. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen schleppend. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ bez. u. Br., per Februar 22¾ Br., per März 22¾ Br., per September-December 26 Br. — Weichend.

Bremen, 11. Januar, Nachmitt. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90 bez., per Februar 8, 90 bez., per März 9, 10, per April 9, 10.

Berliner Börse vom 11. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,20 bzG
Staats-Anleihe	4	94,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	94,90 bzG
do.	4½	102,60 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,00 bzB
Schlesische	3½	86,70 G
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 B
Pommersche	4	95,75 bz
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	96,90 bz
Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	125,30 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,00 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 146,75 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bz
Oldenburger Loose 138,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 G
do. do. do.	5	100,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,75 bz
do. rückzb. à 110	5	107,26 bz
do. do. do.	4½	98,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	95,00 G
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 G
do. do. II. Em.	5	89,00 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,20 bzB
do. do. II. Em.	5	105,75 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,90 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,30 bz
do. do.	4½	94,60 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	54,90 bzG
do. (1./4.1./10.)		54,90 bzB
do. Goldrente	4	64,00 bzB
do. Papierrente	4⅕	53,50-60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,90 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,60 bz
do. Credit-Loose	fr.	297,50 G
do. 64er Loose	fr.	259,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,10 bz
do. do. 1866	5	145,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,60 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,70 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,46 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,60 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,80 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	104,90 G
Ital. 5% Anleihe	5	75,60 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,25 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,30 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,50 bz
Ungar. Goldrente	6	73,25 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	152 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	72,30 B
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,80 bz
Türken-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,00 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	100,60 G
do. Hess. Nordbahn.	5	104,00 bz
Berlin-Görlitz	5	101,75 B
do.	4½	89,75 bzG
do. Lit. C.	4½	84,40 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97,90 B
do. Lit. G.	4½	96 G
do. do. H.	4½	97,50 bzG
do. do. J.	4½	95,20 G
do. do. K.	4½	94,90 bzG
do. von 1876.	5	101,90 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,25 G
do. V.	4	93,00 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,00 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	96 B
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	87,25 bzB
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,20 G
do. H.	4½	101,50 bzB
do. von 1869.	5	101,60 bzG
do. von 1873.	4	92 bzB
do. von 1874.	4½	100,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	4	95,75 G
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,30 bz
do. do. III. Em.	4½	100,30 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80,00 B
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,40 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,40 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,50 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	64,75 G
do. II. Emission	fr.	56,25 G
Prag-Dux	fr.	18,90 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,60 bzG
do. do. neue	5	86,10 G
Kaschau-Oderberg	5	60,20 bz
Ung. Nordostbahn	5	58,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,80 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	65,90 G
do. do. II.	5	68,00 bzG
do. do. III.	5	63,00 bzG
do. do. IV.	5	59,10 G
Mährische Grenzbahn	5	53,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,20 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65 60 G
Oesterr.-Französische	3	344,30 bz
do. do. II.	3	333,70 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,10 bz
do. neue	3	238,75 G
do. Obligationen	5	84,10 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,60 bz
Warschau-Wien II.	5	97,60 bzG
do. III.	5	95,20 bz
do. IV.	5	85,60 bz
do. V.	5	82,80 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,90 bz
do. do.	2 M.	4	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	200,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,30 bz
do. do.	2 M.	4½	172,20 bz

Ducaten 9,64 etbz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,40 G	Oest. Bkn. 173,30 bz
Napoleon 16,19 bzG	do. Silbergd 173,50 B
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 200,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,25 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	75,75 G
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88,70 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	9,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,40 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	80,60 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	95,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,80 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,10 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	101,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	100,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,00 B
Märk.-Posener	0	0	4	21,70 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	67,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	128,50 bz
do. B.	8½	—	3½	115 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	434
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	194,75 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	118,50-118
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	106,10 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,40 bz
Rheinische	7	—	4	105,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,30 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,40 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	31,60-,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,60 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	110,10 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	178,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	44,00 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,00 B
Märkisch-Posener	4½	—	5	87,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,10 G
do. Lit. C.	5	5	5	104,70 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,60 etbzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	5	111,00 bzG
Rumänier	8	8	8	85,60 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	18,00 bz
Weimar-Gera	0	0	5	15 bzB

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,25 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	—	4	136,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	58,75 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,50 bzG
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,70 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	65,00 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	71,50 G
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,50 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	114,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,40 bzG
Deutsche Bank	6	—	4	99,50 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	151,80 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	82,60 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	129 90 bz
do. ult.	5	—	4	131-129,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 bzG
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	96,75 bzG
do. junge	8	—	4	94,75 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	— —
Hannov. Bank	6	—	4	103,00 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	83,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	111,00 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	103,50 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,50 bz
Meininger do.	2	—	4	74,50 G
Nordd. Bank	8½	—	4	135,00 B
Nordd. Grunder.-B.	5	—	4	54,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	67,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	400-405-402½
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	106,00 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	78,50 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,00 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,25 B
Weimar. Bank	0	—	4	34,00 bzB
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	121,50 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	16,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 bzB
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	487 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,75 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,75 B
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 bz
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	85,00 bz
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	910 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 G
Dortm. Union	0	—	4	7,00 bz
do. abgest.	0	—	4	10,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	64,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,75 G
Marienhütte	3	—	4	42,00 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,80 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	4,00 G
			4	
Baltischer Lloyd	—	—		5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,50 B
Schl. Leinenind.	4	—	4	65 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	30,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 6°,8	— 5°,5	— 5°,8
Luftdruck bei 0°	328''',95	329''',64	330''',84
Dunstdruck	0''',90	1''',07	1''',04
Dunstsättigung	86 pCt.	90 pCt.	90 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 0.	SO. 1.
Wetter	wolkig.	bedeckt.	bedeckt.

Januar 12., 13.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 0°,3	— 1°5	— 4°7
Luftdruck bei 0°	331''',79	332''92	335'''34
Dunstdruck	1''',64	1'''70	1'''22
Dunstsättigung	84 pCt.	98 pCt.	95 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 0.	W. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt. Nachm. Regen.	Schnee.

Breslau, 13. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 34 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.